

ISLAM UND DEMOKRATIE

KONGRUENZ ODER DIVERGENZ?



Prof. Dr. Christine Schirmacher
Abteilung für Islamwissenschaft
und Nahostsprachen der
Universität Bonn

Welches Verhältnis haben Islam und Demokratie? Warum existieren bis heute unter den islamisch geprägten Staaten so wenige Demokratien? Liegt der Grund darin, dass Islam und Demokratie unvereinbare Gegensätze darstellen? Verbietet der Islam die Einführung demokratischer Systeme? Diese Fragen sind nicht nur für den Nahen Osten und Nordafrika relevant, sondern auch für Europa, wo Muslime seit über 50 Jahren in demokratischen, zunehmend säkularen Gesellschaften leben und in manchen Regionen einen mittlerweile nicht unerheblichen Bevölkerungsanteil stellen.

Die meisten Zuwanderer aus islamisch geprägten Ländern schätzen demokratische Freiheiten und Strukturen, ja ziehen das Leben in westlichen Gesellschaften ihren Herkunftsländern bzw. den Herkunftsländern

“DIE MEISTEN ZU-
WANDERER AUS ISLAMISCH
GEPRÄGTEN LÄNDERN
SCHÄTZEN DEMOKRA-
TISCHE FREIHEITEN UND
STRUKTUREN.”

ihrer Vorfahren vor. Dennoch verzeichnen in den letzten Jahren islamistische Strömungen wie die Salafiten einen wachsenden Zulauf¹ und die Medienberichte über radikalisierte Jugendliche, die ihrem westlichen Lebensumfeld den Rücken kehren, um sich im Namen des Jihad etwa der Terrororganisation „Islamischer Staat“ anzuschließen, mehren sich.²

DER KAMPF UM DIE „IDEALE“ ISLAMISCHE ORDNUNG

Der Korantext gibt keine eindeutige Auskunft über die Frage, welche Herrschaftsform im Islam als ideal betrachtet wird. Zwar könnte aus dem unhinterfragbaren Vorbild Muhammads als Heerführer, Gesetzgeber und Prophet geschlussfolgert werden, dass die ideale islamische Herrschaft **geistliche und weltliche Herrschaft zugleich** sein sollte. Vor allem Führer aus dem islamistischen Spektrum wie etwa der bis heute wohl einflussreichste pakistanische Theologe, Autor und Politiker Abu l-A'la Maududi (1903-1979) haben den religiös verfassten Staat als einzig legitime Herrschaftsform propagiert und auf die Umsetzung dieses Ideals mit allen Kräften hingewirkt.³

Allerdings handelt es sich bei diesem Gedanken der Einheit von Staat und Religion vor allem um ein in die islamische Geschichte zurückprojiziertes Ideal. In Wirklichkeit musste sich die islamische Gemeinschaft spätestens nach der Regierungszeit der Muhammad nachfolgenden vier Kalifen (regierten 632-661 n. Chr.) in ihrer gesamten Geschichte mit der Tatsache auseinandersetzen, dass es einen einzigen Herrscher über die Gesamtheit der Muslime und eine Einheit von weltlicher und geistlicher Macht niemals mehr gegeben hat. Realität war vielmehr eine Vielzahl miteinander um die Macht ringender rivalisierender Familien, Dynastien und theologischer Gruppierungen, die sich

gegenseitig bekämpften und sich den Herrschaftsanspruch bzw. die Deutungshoheit über den Islam erbitert streitig machten. Spätestens mit dem Jahr 680 n. Chr. – der für die muslimische Gemeinschaft so folgenschweren Entscheidungsschlacht von Kerbela im heutigen Irak – gilt die Gruppierung der Schiiten von der Mehrheit der Sunniten klar getrennt und **die Gemeinschaft der Muslime als gespalten**. Von einer Einheit von weltlicher und religiöser Herrschaft oder auch nur von einer Einheit in der Frage, wer berechtigt ist, die gesamte Gemeinschaft der Muslime zu regieren oder auch nur zu repräsentieren, kann vom ersten islamischen Jahrhundert an nicht mehr die Rede sein.⁴

ISLAM UND DEMOKRATIE DAMALS UND HEUTE

Zur „Wiederfindung“ der Demokratie im Islam weisen muslimische Wortführer heute immer wieder darauf hin, dass schon der Koran eine Beratung des Herrschers befürworte, also die Einbeziehung mehrerer Stimmen in politische Entscheidungsprozesse. Zumeist werden für diese Sichtweise Sure 3,159 und 42,38 angeführt; beides Verse, die empfehlen, dass sich die gläubigen Muslime untereinander „beraten“ sollen. Der Begriff „beraten“, der im Koran im Arabischen in den beiden genannten Versen Verwendung findet, besitzt dieselbe Wurzel wie der heute im politisch-islamischen Bereich oft verwendete Terminus der „Shura“ („Beratung“), die aus islamisch-apologetischer Sicht als eine Art „islamische Demokratie“ im Laufe der islamischen Geschichte etabliert worden sein soll.

Es ist zwar richtig, dass in der Geschichte des Islam, wie von Apologeten häufig angeführt, die ersten vier Kalifen nach Muhammad aus einer Wahl hervorgingen; aber schon die Dynastie der Umayyaden machte das Kalifat ab dem Jahr 661 n. Chr. erblich. Sicher hat sich, wie die islamische Geschichtsschreibung erläutert, auch Muhammad mit seinen Vertrauten über Kriegszüge und Friedensschlüsse beraten. Realistisch betrachtet sind jedoch **weder in der islamischen Geschichte noch in der Gegenwart** – zumindest in arabischen Ländern – **Elemente einer echten Demokratie nachweisbar**, ja, nicht einmal die Macht wirksam kontrollierender Gremien, die einem westlich-demokratischen Parlament auch nur annähernd vergleichbar wären. Zwar tragen die Konsultativgremien einiger Länder, insbesondere in den Golfstaaten, den Titel „majlis ash-shura“ (Konsultativrat; beratendes Gre-

mium); dennoch sind gerade die Golfmonarchien absolute Monarchien, in deren „Beratergremien“ die einflussreichen Familien des Landes Vertreter entsenden. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Gremien die absolute Macht der Herrscherfamilie begrenzen, kontrollieren, den Herrscher bei Rechtsverstößen zur Verantwortung ziehen oder sogar absetzen könnten.⁵

Genau um diese Forderungen ging es den Menschen bei den Arabischen Revolutionen. Ihr wichtigstes Anliegen war der Wunsch nach Befreiung von der allgegenwärtigen Unterdrückung durch die korrupten Regime der arabischen Länder. Fehlende Freiheitsrechte und Perspektivlosigkeit (vor allem für die Jugend), wirtschaftliche Unter- und Fehlentwicklungen, eine allgegenwärtige Korruption und Unterdrückung waren wichtige Motoren der Revolutionen. Können heute nun die gewählten islamisch definierten Regierungen Demokratien etablieren?

„Der Islam“ als private Religionsausübung oder ethisches Wertegerüst wird einer Demokratie kaum entgegenstehen. Allerdings gilt das nur in Bezug auf den Islam als persönlicher Glaube, nicht in Bezug auf den **Islam als Rechtssystem**, das Gesetze, Werte und Normen bestimmt. Wo das Schariarecht Gesetz, Gesellschaftsordnung und Rechtsprechung prägt, wird es keine umfangreichen Freiheitsrechte im Sinne der UN-Menschenrechtscharta von 1948 geben, denn das Schariarecht kann in seinem klassischen Verständnis weder Männern und Frauen noch Muslimen und Nichtmuslimen noch Religionswechslern oder Atheisten Gleichberechtigung einräumen.

DEMOKRATIE UND SCHARIARECHT

Das Zivilrecht – also das Ehe-, Familien- und Erbrecht – in arabischen Ländern ist grundsätzlich am Schariarecht ausgerichtet, das heißt, es existiert dort kein säkulares Zivilrecht. Frauen sind dementsprechend rechtlich benachteiligt, Konvertiten und Minderheiten diskriminiert und benachteiligt. Es ist daher wohl nicht zu erwarten, dass sich eine grundlegende und umfassende Verbesserung der Frauen- und Menschenrechtssituation ergeben, so lange der gesellschaftliche Anspruch des Schariarechts nicht zur Disposition gestellt wird. So lange eine möglichst getreue Nachahmung der arabischen Gesellschaft des 7. Jahrhunderts n. Chr. von theologisch oder sogar politisch einflussreicher Stelle als gleichbedeutend betrachtet wird mit

Gerechtigkeit, Fortschritt und wahrer Zivilisation, so lange ist eine kritische Auseinandersetzung mit den Ansprüchen des Schariarechts wohl kaum zu erwarten. „Von diesem religiösen Standpunkt aus erscheint die Moderne als Verlust und Rückfall, da sie die eigentlichen Ursprünge und deren Prämissen hinter sich läßt.“⁶

Heute finden sich unter muslimischen Theologen und Intellektuellen im Wesentlichen drei Positionen zur Demokratie:

- Eine **gänzlich ablehnende Haltung**, die Demokratie als ein westliches Konstrukt und als gänzlich unvereinbar mit dem Islam als Lebens- und Werteordnung betrachtet,
- eine **vordergründig zustimmende Positionierung**, die jedoch Teile der Demokratie durch islamische Prinzipien ersetzt und Demokratie an den Maßstäben des islamischen Rechts misst und
- eine **Demokratie und Freiheitsrechte vollends befürwortende Position**, die allerdings, da sie nicht selten in ihren Herkunftsländern von der etablierten Theologie marginalisiert und von den Machthabenden zum Schweigen gebracht wird, für die Werbung ihrer Auffassungen vorwiegend auf die Foren westlicher Universitäten und Gesellschaften beschränkt bleibt.

FAZIT

Demokratie entsteht nicht einfach von selbst, sie benötigt weltanschauliche Begründungen, die **auf übergeordneten, von einer Mehrheit anerkannten weltanschaulichen Grundlagen basieren** und aus diesen heraus erklärt werden können. Angesichts einer in islamisch geprägten Ländern – bei aller Unterschiedlichkeit in der religiösen Bindung und Praxis der Einzelnen – insgesamt starken Identifikation mit der Religion und den religiösen Werten des Islam kommt der islamischen Theologie eine Schlüsselrolle dabei zu, eine Versöhnung der klassischen islamischen Theologie mit Menschen-, Frauen- und Freiheitsrechten (inklusive der Religionsfreiheit) zu finden – sonst wird es auf Dauer wohl kaum möglich sein, stabile demokratische Strukturen in dieser Region zu schaffen. Das Vorbild der Türkei allein reicht nicht aus, solange man das Grundprinzip der Laizität des türkischen Staates weit von sich weist.

“DEMOKRATIE ENTSTEHT NICHT EINFACH VON SELBST, SIE BENÖTIGT WELTANSCHAULICHE BEGRÜNDUNGEN.”

Darüber hinaus braucht es nicht nur Freiheitsrechte, es sind auch **wirtschaftliche Entwicklungen dringend nötig**. Denn ohne gerechte Verteilung des Ölreichtums bzw. eine Entwicklung der Region wird es kaum möglich sein, Demokratien zu etablieren. Kommt es zu einer weiteren Verschlechterung der Lebensbedingungen einer breiten Bevölkerungsmehrheit, kann der Islamismus durchaus weiter an Boden gewinnen. Den Menschen dieser Region sind vermehrte Freiheitsrechte und wirtschaftliche Entwicklungen dringend zu wünschen – die grundsätzliche Begründung vermehrter Freiheitsrechte bzw. die Suche nach einer die Mehrheit verbindenden ideengeschichtlichen Herleitung dieser Freiheitsrechte hat jedoch noch nicht einmal begonnen. ■

ANMERKUNGEN:

¹ S. die ausführliche Studie von Thorsten Gerald Schneiders (Hg.). *Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung*. Transcript: Bielefeld, 2014.

² S. etwa Guido Steinberg. *Der Islamische Staat in Irak und Syrien*. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/190499/der-islamische-staat-im-irak-und-syrien-isis> (24.5.2015).

³ So etwa in seiner Schrift *Abu-l-'Alā Maudūdī. al-'uk' ma al-islāmiya*. Djidda, 1984 u.a.

⁴ Carool Kersten. *The Caliphate: The Caliphate and Islamic statehood: formation, fragmentation and modern interpretations*. Gerlach: Berlin, 2015.

⁵ Rainer Hermann. *Die Golfstaaten: Wohin geht das neue Arabien?* dtv: München, 2011.

⁶ Adonis. *Die Sackgasse der Moderne in der arabischen Gesellschaft*. in: Erdmute Heller; Hassouna Mosbahi (Hg.). *Islam, Demokratie, Moderne. Aktuelle Antworten arabischer Denker*. C. H. Beck: München, 1998, S. 62-71, hier S. 69.

Verankerung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen in konkreten Maßnahmen der Alten- und Jugendhilfe vor Ort – und damit eine nachhaltige Wirkung des Projekts – erwarten lassen.

DIESER BAND

Selbst ein praxisorientiertes Forschungsprojekt wie dieses kann sich der anhaltenden – und zunehmend aufgeheizten – integrationspolitischen und theoretischen Debatte natürlich nicht entziehen. Vielmehr erfordert gerade der **Blick auf die Praxis** – und damit die Formulierung und Umsetzung konkreter Ziele – eine klare Verortung des Projektes hinsichtlich zentraler Fragestellungen, die zwar immer wieder diskutiert, jedoch – gerade aus praktischer Perspektive – kaum zufriedenstellend beantwortet werden: Wie stellt sich die konkrete Situation alter und junger Muslime im Ruhrgebiet heute dar? Welchen Einfluss haben religiöse Normen aber auch säkulare Tendenzen auf ihre Lebenswirklichkeit? Wie nehmen sich Muslime und Nicht-Muslime wechselseitig wahr? Welche Probleme haben für die Betroffenen selbst besondere Bedeutung? Was verstehen wir eigentlich unter ‚gelungener Integration‘ und welchen Beitrag kann Integrationspolitik dazu realistischer Weise leisten?

Als Ergebnis der ersten Phase unseres Forschungsprojekts versuchen die hier versammelten Beiträge aus einer dezidiert praxisorientierten Perspektive eine Antwort auf diese und andere wichtige Fragen zu geben. **Volker Kronenberg** und **Marco Jelic** beleuchten in ihrem Beitrag die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Komplexität der Integrationsdebatte in Deutschland. Sie entwickeln mit ihren ‚Parametern erfolgreicher Integration‘ schließlich Hinweise für die praktische Politik, die auch als Referenzrahmen für die weitere Projektarbeit dienen können. Die im Rahmen des Forschungsprojekts von **Marco Jelic** und **Kevin Medau** durchgeführten qualitativen Experteninterviews bieten tiefe Einblicke in individuelle Integrationserfahrungen und -vorstellungen von relevanten Akteuren im Ruhrgebiet.

Das schwierige Verhältnis zwischen Islam und westlicher Moderne wird in den Beiträgen von renommierten Islamwissenschaftlern, Soziologen und Politikwissenschaftlern thematisiert. **Clemens Albrecht**, **Gottfried Küenzlen**, **Christine Schirmacher** und **Bülent Ucar** zeichnen dabei ein differenziertes Bild ‚des Islam‘, des-

“KONKRETE
MASSNAHMEN
ERARBEITEN, DIE UNS
DEM ZIEL ‚GELUNGENER
INTEGRATION‘ SCHRITT
FÜR SCHRITT NÄHER
BRINGEN KÖNNEN.”

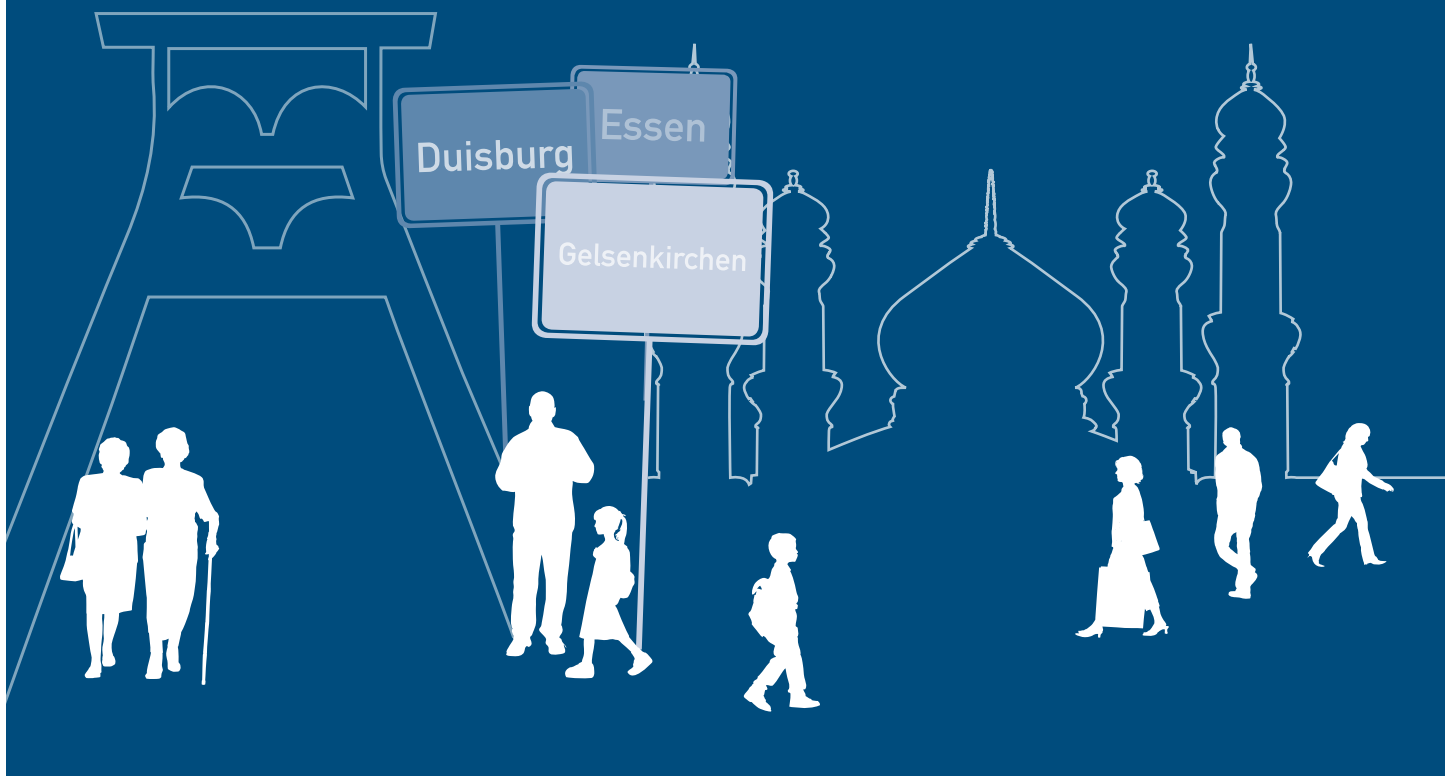
sen unterschiedliche, auch im Ruhrgebiet wirkmächtigen, Strömungen ein breitgefächertes Verständnis von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und des Verhältnisses von Religion und Staat offenbaren, das die praktische Integrationsarbeit gerade in seiner Vielfalt vor besondere Herausforderungen stellt. Demgegenüber weist **Anne-Marie Bonnet** insbesondere auf die Gemeinsamkeiten und Anknüpfungspunkte hin, welche Kunst und Kultur als verbindendes Element zwischen den Kulturen (und Religionen) bieten.

Auf Basis einer repräsentativen Umfrage im Ruhrgebiet stellt **Manfred Güllner** die Herausforderungen – aber auch Chancen – dar, die sich aus Sicht der Betroffenen bieten. Die forsa Umfrageergebnisse werden ergänzt durch statistische Angaben zum Islam und Muslimen im Ruhrgebiet. Die vorliegende Publikation wird abgerundet durch die persönlichen Impressionen und Wahrnehmungen zur Lebensrealität von Muslimen im Ruhrgebiet von **Faruk Şen**.

Vor dem Hintergrund der hier formulierten Ziele sollen in den kommenden Monaten verschiedene Integrationsprojekte im Ruhrgebiet näher untersucht und evaluiert werden. Gemeinsam mit den Trägern und Verantwortlichen lassen sich so konkrete Maßnahmen erarbeiten, die uns dem **Ziel ‚gelungener Integration‘** – oder schlicht des ‚Miteinander‘ – Schritt für Schritt näher bringen können. ■

WIEVIEL ISLAM GEHÖRT ZU DEUTSCHLAND?

*Integrationserfahrungen junger und
alter Menschen in einer säkular geprägten
Gesellschaft am Beispiel des Ruhrgebiets*



Brost
Stiftung

BA PP
BONNER AKADEMIE
FÜR FORSCHUNG UND LEHRE
PRAKTISCHER POLITIK

IMPRESSUM

Bonner Akademie für Forschung und Lehre praktischer Politik (BAPP) GmbH,
Heussallee 18-24, 53113 Bonn

Tel.: 0228/73-62990

Fax: 0228/73-62988

e-Mail: bapp@uni-bonn.de

www.bapp-bonn.de

Facebook: www.facebook.com/bapp.bonn

Twitter: www.twitter.com/BonnerAkademie

Redaktion

Dr. Boris Berger (V.i.S.d.P.)

Vladislava Karmanova

Hannes Wiethölter

Layout und Satz

Kreativ Konzept – Agentur für Werbung GmbH

Recht

Das Werk ist in all seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Bonner Akademie für Forschung und Lehre praktischer Politik (BAPP) GmbH unzulässig.

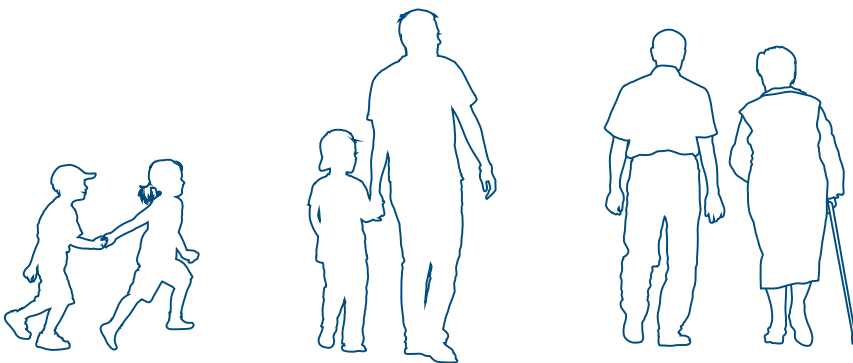
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

INHALT

- WIEVIEL ISLAM GEHÖRT ZU DEUTSCHLAND? SEITE **06**
VORWORT VON PROF. BODO HOMBACH
- EINFÜHRUNG SEITE **08**
- BERICHTE ZU DEN BISHERIGEN VERANSTALTUNGEN SEITE **12**

- **I. PRAXIS – WAS INTEGRATION UND INTEGRATIONSPOLITIK LEISTEN KÖNNEN**
- GELUNGENE INTEGRATION – DEBATTE, DEFINITION UND PRAKTISCHE POLITIK SEITE **17**
PROF. DR. VOLKER KRONENBERG UND MARCO JELIC
- PARAMETER ERFOLGREICHER INTEGRATION – EIN MODELL SEITE **22**
- MUSLIME IN NRW UND IM RUHRGEBIET SEITE **23**
- MUSLIME IM RUHRGEBIET – DIALOG FÖRDERN, TEILHABE VERWIRKLICHEN SEITE **25**
KURZANALYSE DER LEITFADENGESTÜTZTEN EXPERTENINTERVIEWS
MARCO JELIC

- **II. EMPIRIE – LEBENSREALITÄTEN IM RUHRGEBIET**
- EINSTELLUNGEN ZUM ISLAM UND ZU MUSLIMEN IM RUHRGEBIET SEITE **37**
PROF. MANFRED GÜLLNER



■ III. THEORIE – INTEGRATION IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN ISLAM UND SÄKULARER MODERNE

- RELIGION UND MODERNE. EINE NÖTIGE KLÄRUNG
PROF. DR. CLEMENS ALBRECHT SEITE **43**
- „AUCTORITAS, NON VERITAS FACIT LEGEM“ (HOBBS)
SÄKULARER VERFASSUNGSSTAAT UND ISLAM:
GEGENWARTSDIAGNOSTISCHE ANMERKUNGEN
PROF. DR. GOTTFRIED KÜENZLEN SEITE **47**
- ISLAM UND DEMOKRATIE – KONGRUENZ ODER DIVERGENZ?
PROF. DR. CHRISTINE SCHIRRMACHER SEITE **51**
- STAAT UND ISLAM
PROF. DR. BÜLENT UCAR SEITE **54**
- ‚DER‘ ISLAM, ‚DIE‘ KUNST UND ‚DIE‘ SÄKULARE GESELLSCHAFT
DENKANSTÖSSE
PROF. DR. ANNE-MARIE BONNET SEITE **57**

■ IV: VOR ORT – IMPRESSIONEN UND PERSÖNLICHE WAHRNEHMUNGEN AUS DEM RUHRGEBIET

- DIE MUSLIMISCHE BEVÖLKERUNG IM RUHRGEBIET
PROF. DR. FARUK ŞEN SEITE **63**

